



Buchvorstellung
Nürnberg
Menschheitsverbrechen vor Gericht

Mi, 13.05.2015, 18.30 Uhr
Schwurgerichtssaal

Referenten:
Thomas Darnstädt, Jurist und Autor
Prof. Dr. Jost Dülffer,
Albertus-Magnus-Universität Köln
Prof. Dr. Claus Kreß,
Albertus-Magnus-Universität Köln

Moderation:
Henrike Clausen,
Memorium Nürnberger Prozesse

Nürnberg 1945: Die Nazi-Elite muss sich für ihre Verbrechen verantworten. Das ist etwas unvergleichlich Kühnes in der Geschichte der Menschheit: am Ende eines Krieges kein Blutvergießen, kein Friedensvertrag – stattdessen ein Prozess.

Im Rahmen eines Podiumsgesprächs anlässlich der Vorstellung seines neuen Buches diskutieren der Autor, ein Historiker sowie ein Experte für Völkerstrafrecht, wie dieser spektakuläre Prozess zur Geburt des modernen Völkerstrafrechts führte.

Veranstaltung in Kooperation mit der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien



Musikalische Lesung
Menschlichkeit
Eine Ideengeschichte in Klängen und Texten

Mo, 22.06.2015, 19 Uhr
Schwurgerichtssaal

Electronics:
Letizia Renzini
Renaissancemusik:
Capella de la Torre
Texte:
Stefan Ark Nitsche & Folkert Uhide

Im historischen Ambiente des Schauplatzes der Nürnberger Prozesse treffen Texte aus dem Alten Testament, des Renaissance-Philosophen Erasmus von Rotterdam, des Aufklärers Immanuel Kant und Auszüge aus der UN-Menschenrechts-Charta auf Musik der Renaissance, angereichert durch Soundscapes und elektronische Klang-Improvisationen.

Dauer ca. 70 Minuten
Weitere Informationen zu Preisen und Karten sind unter www.ion-musica-sacra.de erhältlich.
Veranstaltung in Kooperation mit der ION 2015 und dem Oberlandesgericht Nürnberg



Memorium Nürnberger Prozesse
Museen der Stadt Nürnberg
Bärenschanzstraße 72
90429 Nürnberg
Tel 0911 321-79372
Fax 0911 321-79373
memorium@stadt.nuernberg.de
www.memorium-nuernberg.de

Öffnungszeiten
Mi–Mo 10–18 Uhr, Di geschlossen

Verkehrsanbindung
U1: Haltestelle Bärenschanze, Ausgang in Richtung Sielstraße, Fürther Straße stadtauswärts, nach ca. 200 m rechts
Eingeschränkte Parkmöglichkeit

museen der stadt nürnberg

Eintritt zu allen Veranstaltungen frei, falls nicht anders angegeben.
Soweit nicht anders angegeben, sind kostenlose Platzkarten frühestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin an der Kasse des Memoriums erhältlich oder können unter Telefon 0911 321-79372 reserviert werden. Reservierte Karten müssen spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.
Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Alle Veranstaltungen finden im Schwurgerichtssaal statt.
Bitte beachten Sie, dass sich im Zuschauerbereich des Saals lediglich einfache Holzbänke befinden. Bei besonders langen Veranstaltungen empfehlen wir daher das Mitbringen eines Sitzkissens.



Impressum: Herausgeber: Stadt Nürnberg, Museen der Stadt Nürnberg, Hirschelgasse 9–11, 90403 Nürnberg, Druck: osterchrist druck und medien GmbH, Lübener Str. 6, 90471 Nürnberg



Veranstaltungen 2015

Was bleibt von Nürnberg?
Strafverfolgung von NS-Tätern aus historischer Perspektive

memorium
nürnberger prozesse
museen der stadt nürnberg

Veranstaltungen 2015

- Mi, 13.05.2015, 18.30 Uhr
Buchvorstellung
Nürnberg
Menschheitsverbrechen vor Gericht
- Mo, 18.05.2015, 18.30 Uhr
Vortrag
Politische Justiz?
NS-Täter in Deutschland zwischen Strafverfolgung und Opportunität
- Mo, 22.06.2015, 19 Uhr
Musikalische Lesung
Menschlichkeit
Eine Ideengeschichte in Klängen und Texten
- So, 28.06.2015, 18.30 Uhr
Podiumsdiskussion
Gerechtigkeit (ge)schaffen?
Instrumente der Aufarbeitung von nationalsozialistischen Verbrechen
- So, 20.09.2015, 18.30 Uhr
Podiumsdiskussion
Personelle Kontinuitäten und späte Aufarbeitung?
Unabhängige Historikerkommissionen bei Bundesministerien
- So, 11.10.2015, 18.30 Uhr
Podiumsdiskussion
The last cases
Internationale Strafverfolgung von NS-Tätern heute

Ort aller Veranstaltungen: Schwurgerichtssaal



Was bleibt von Nürnberg?

Die Nürnberger Prozesse markieren in der öffentlichen Wahrnehmung den Auftakt der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen. 70 Jahre nach ihrem Beginn beschäftigt sich das Memorium Nürnberger Prozesse in einer kleinen Veranstaltungsreihe mit der Frage, wie sich die Strafverfolgung

Vortrag
Politische Justiz?
NS-Täter in Deutschland zwischen
Strafverfolgung und Opportunität

Mo, 18.05.2015, 18.30 Uhr
Schwurgerichtssaal
Die junge Bundesrepublik Deutschland tat sich schwer mit der Verfolgung von NS-Tätern. Politisch und gesellschaftlich auf „Schlussstrich“ und Neuanfang ausgerichtet, rückten nach dem Ende der Nürnberger Prozesse erst ab den 1960er Jahren große Strafverfahren die nationalsozialistischen Verbrechen in das Licht der Öffentlichkeit.

Die DDR inszenierte sich hingegen stets als antifaschistischer Vorzeigestaat. Mit politischen Kampagnen gegen die „Blutrichter“ in Westdeutschland sowie aufsehenerregenden Veröffentlichungen wie dem „Braunbuch“ versuchte die DDR, die nur schleppend vorangehende juristische Aufarbeitung in Westdeutschland für eigene Propaganda-Zwecke zu nutzen. Gleichzeitig gelang es vielen NS-Tätern, jahrzehntelang unbescholten im „Arbeiter- und Bauernstaat“ zu leben.

Der Rechtshistoriker Ralf Oberdörfer zeichnet in seinem Vortrag den schwierigen Weg zu einer systematischen Strafverfolgung in Deutschland nach und erläutert die politische Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit in Ost und West im Zuge des Kalten Kriegs.

Referent:
Ralf Oberdörfer,
Berlin

Strafverfolgung von NS-Tätern aus historischer Perspektive

von NS-Verbrechen nach den alliierten Verfahren fortgesetzt hat und mit welchen Mitteln bis heute versucht wird, eine angemessene Aufarbeitung der Verbrechen zu erreichen. Die Veranstaltungen setzen sich dabei ganz bewusst über die Grenzen der reinen juristischen Strafverfolgung hinweg.

Podiumsdiskussion
Gerechtigkeit (ge)schaffen?
Instrumente der Aufarbeitung
von nationalsozialistischen Verbrechen

So, 28.06.2015, 18.30 Uhr
Schwurgerichtssaal
Das Bild der bekanntesten NS-Repräsentanten auf der Nürnberger Anklagebank mag bei vielen Zeitgenossen ein Gefühl der Genugtuung ausgelöst haben. Neben der Verurteilung der Verantwortlichen für Krieg und Vernichtung legte insbesondere die öffentliche Feststellung des Unrechts den Grundstein für den langen und teils umstrittenen Weg zu Wiedergutmachung und Versöhnung in den folgenden Jahrzehnten. Auch bei den späteren großen Verfahren in der BRD zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen lag der eigentliche Wert nicht nur in der Verurteilung der Täter, sondern im Zwang zur öffentlichen Auseinandersetzung.

Das Podiumsgespräch gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Formen, mit denen die NS-Vergangenheit aufgearbeitet werden sollte oder bis heute wird. Darüber hinaus widmet es sich der Frage, welche Aspekte der heute unter dem Begriff „Transitional Justice“ angeführten Möglichkeiten im Umgang mit Unrechtsvergangenheiten auf die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Deutschland zutreffen. Die Referenten stammen aus den Fachbereichen der Friedens- und Konfliktforschung, der Geschichtswissenschaft sowie aus der Praxis der Opferentschädigung und ermöglichen so einen interdisziplinären Zugang abseits der rein juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

Podiumsgespräch:
Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel,
Philipps-Universität Marburg
Dr. Ralf Possekel,
Stiftung „Erinnerung,
Verantwortung, Zukunft“, Berlin
PD Dr. Annette Weinke,
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Moderation:
Dr. Gabriele Freitag,
Deutsche Gesellschaft für
Osteuropakunde e.V., Berlin



Podiumsdiskussion
**Personelle Kontinuitäten
und späte Aufarbeitung?**
Unabhängige Historikerkommissionen
bei Bundesministerien

So, 20.09.2015, 18.30 Uhr
Schwurgerichtssaal
In den vergangenen Jahren sind in der Bundesrepublik zahlreiche „Unabhängige Historikerkommissionen“ zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in verschiedenen Ministerien und Bundeseinrichtungen gegründet worden. Den Anfang bildete die 2005 eingesetzte Kommission des Auswärtigen Amtes, der mittlerweile weitere Untersuchungen an verschiedenen Ministerien und Behörden gefolgt sind. In mancher Hinsicht stellen viele der Kommissionen eine Fortschreibung der 1945 in Nürnberg begonnenen Ermittlungen dar, denn sie bemühen sich wie schon die Nürnberger Ankläger um die Aufdeckung der Strukturen der staatlich organisierten Verbrechen der Nationalsozialisten.

Dennoch lassen sich zwischen den einzelnen Projekten Unterschiede hinsichtlich des Gesamtumfangs, des Forschungsschwerpunkts und der zeitlichen Eingrenzung erkennen. Im Vordergrund der Veranstaltung steht daher die Frage, wie die jeweiligen Kommissionen entstanden sind, inwiefern sich ihre offiziellen Aufträge voneinander unterscheiden und mit welchen Herausforderungen sie in ihrer Arbeit konfrontiert sind.

Die angefragten Referenten sind Mitglieder der „Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933–45“, der „Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“ sowie der „Historikerkommission Reichsfinanzministerium 1933–45“.

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Safferling,
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Vertreter der Kommission
zur Geschichte des
Reichsarbeitsministeriums
Vertreter der Kommission
zur Geschichte des
Reichsfinanzministeriums
Moderation:
Christian Mentel,
Zentrum für Zeithistorische
Forschung, Potsdam

Aufgrund von eingeschränkten Nutzungsrechten kann das Bild leider nicht mehr verwendet werden.

Podiumsdiskussion
The last cases
Internationale Strafverfolgung
von NS-Tätern heute

So, 11.10.2015, 18.30 Uhr
Schwurgerichtssaal
Die ersten Nachkriegsjahrzehnte in Deutschland waren durch eine nur sehr schleppend voranschreitende Verfolgung von NS-Tätern geprägt. Erst mit der Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ setzte ab 1958 eine systematische Ermittlungsarbeit ein. In den USA verfolgte das 1979 gegründete „Office of Special Investigations“ (OSI) hingegen Täter und Kollaborateure, denen nach Kriegsende die verdeckte Einwanderung gelungen war und die seitdem unbehelligt in den USA lebten. 2010 wurde das OSI in die „Human Rights and Special Prosecutions Section“ überführt, deren Ermittlungen nicht mehr auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkt sind.

Die Arbeit sowohl der deutschen als auch der US-amerikanischen Behörden wird bis heute fortgesetzt und macht bis in die jüngste Vergangenheit Strafverfahren gegen mutmaßliche NS-Täter möglich. Dazu zählt auch der spektakuläre Fall von John Demjanjuk, der nach seiner Ausweisung aus den USA 2011 vor dem Landgericht München im Alter von 91 Jahren wegen Beihilfe zum Mord verurteilt wurde.

Die Veranstaltung beleuchtet die Zusammenarbeit der deutschen und amerikanischen Behörden, erläutert die Schwierigkeiten der Ermittlungsarbeit „70 Jahre danach“ und diskutiert, warum die Strafverfolgung von Tätern und Mittätern der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bis heute notwendig ist.

Veranstaltung in deutscher und englischer Sprache;
eine Übersetzung ins Deutsche steht zur Verfügung

Referenten:
Steven B. Rogers,
ehem. Mitarbeiter des OSI
in Washington
Kurt Schrimm,
Zentrale Stelle der Landesjustiz-
verwaltungen zur Aufklärung
nationalsozialistischer
Verbrechen, Ludwigsburg
Andrej Umansky,
Albertus-Magnus-Universität Köln
Moderation:
Andrej Angrick, Berlin

